

Freunde Hunteburger Alleen - Hunteburger Heimatverein
Eduard Müller, Reiningen Str 14
49163 Bohmte-Hunteburg

Freunde Hunteburger Alleen u. Heimatverein Bohmte Reiningen Str.14

Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Herr Jörg Bode
Friedrichswall 1

30159 Hannover

**DIE HUNTEBURGER
ALLEEN – MEHR ALS
EINFACH NUR BÄUME**



**Freunde
Hunteburger Alleen**

27.2.2011

Sehr geehrter Herr Minister,

Ihr Antwortschreiben vom 16.2.2011 auf unseren Antrag vom vergangenen Jahr, den nachhaltigen Schutz der **Hunteburger Alleen** zu gewährleisten, hat uns, die Freunde der Hunteburger Alleen und den Hunteburger Heimatverein enttäuscht. Das juristische Dornengestrüpp Ihrer dreiseitigen Darstellung der Einschränkungen, Ausnahmen, Einzelfallregelungen etc. lässt auch akademisch Gebildete rat- und orientierungslos zurück. Es tut mir Leid, feststellen zu müssen: Dies ist genau die Art von Kommunikation, die bei uns Bürgern zur Verdrossenheit führt – den Politikern, nicht der Politik gegenüber!

Dabei wollen wir doch etwas ganz Einfaches für unsere **Hunteburger Alleen**: Jedesmal, wenn die Straßenverwaltung einen Baum abholzt, soll sie an gleicher Stelle einen neuen Baum pflanzen. Das ist alles. Und das ist ganz unkompliziert!

Wer soll denn z. B. die von Ihnen angebotene Einzelfallprüfung beim Abholzen der Bäume vornehmen? Die Straßenverwaltung macht doch seit Jahren genau das mit dem Ergebnis, das uns zu genau diesem Engagement unserer Bürgerinitiative zum Schutz der **Hunteburger Alleen** geführt hat: Sie prüft und holzt ab – nachpflanzen tut sie nie! Auch wissen wir, dass Alleen erhalten werden können, wenn Rückhaltesysteme vor die Bäume gesetzt werden. Aber das passiert eben nicht. Stattdessen werden in den Kurven der Landesstraßen ganze Reihen von Bäumen weggesägt. Man kann eben billiger Schutz gewähren, wenn man Bäume absägt, als wenn man Rückhaltesysteme vor die Bäume setzt. Und so hat das Sägen eben Priorität – nicht der Alleenschutz!

Wir können Ihrer Straßenverwaltung nicht trauen, weil die sich seit Jahren nur mit der Kettensäge, aber nie mit der Pflanzhand bemerkbar macht.

Sehr geehrter Herr Minister, es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als selbst für den Bestand der **Hunteburger Alleen** zu sorgen. Denn wir sind Bürger dieser Region und wir sind hier zu Hause. Und unsere Alleen lassen wir uns nicht zersägen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bode Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Vorsitzender des Heimatverbandes
Hunteburg e.V.
Herrn Markus Helling
Herringhauser Str. 5
49163 Bohmte-Hunteburg

Herrn
Peter Gausmann
„Freunde Hunteburger Alleen“
Zur Römerbrücke 13
49163 Bohmte-Hunteburg

Herrn
Eduard Müller
„Freunde Hunteburger Alleen“
Reininger Straße 14
49163 Bohmte-Hunteburg

Hannover, 16. Februar 2011

Alleenschutz in Hunteburg

Sehr geehrter Herr Helling,
sehr geehrter Herr Gausmann
sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für ihr Schreiben zum Alleenschutz in Hunteburg.
Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) hat am 20.12.2010 die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) eingeführt. Angesichts der Aktualität des Themas, gerade auch im Zusammenhang mit Fragen des Baum- und Alleenschutzes, waren ressortübergreifende und verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig. Insofern bitte ich um Verständnis, dass sich diese Antwort auf Ihren Brief zeitlich verzögert hat.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen zunächst einige grundsätzliche Informationen zur RPS 2009 gebe:

Die RPS 2009, die für die Absicherung von Gefahrenstellen bei Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen an Außerortsstraßen gelten, berücksichtigen die neuesten technischen Erkenntnisse sowie Forderungen der Europäischen Norm DIN 1317 (Rückhaltesysteme an Straßen). Die vorgesehenen Regelungen stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar, ein Ziel, das die Nds. Landesregierung mit Nachdruck unterstützt.

Friedrichswall 1
30159 Hannover
Telefon 0511 120-5437/5438
Fax 0511 120-5482
E-Mail joerg.bode@
www.niedersachsen.de

In Niedersachsen sind diese Richtlinien auf Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Eine grundsätzliche „Befreiung“ von der Anwendung der RPS, wie von Ihnen gefordert, kann es nicht geben. Eine derartige Ausnahmeregelung ist auch nicht erforderlich, da auf Grundlage der Vorschrift flexible Problemlösungen möglich sind, die RPS somit der Sicherung vorhandener Alleen grundsätzlich nicht entgegenstehen. Ziel ist es, in jedem Einzelfall einen vertretbaren Kompromiss zwischen einerseits den Anforderungen der Verkehrssicherheit und damit dem Schutz von Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer und andererseits der Landschaftspflege zu finden. Es ist unbestritten, dass in diesem Zusammenhang insbesondere bei Um- und Ausbaumaßnahmen ein durch entgegenwirkende Belange gekennzeichnetes Spannungsfeld gegeben ist, da durch Veränderungen an der Straße Auswirkungen auf vorhandene Alleebestände zu prüfen und zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen können Alleebäume auch bei unzureichendem Abstand zum äußeren Fahrbahnrand erhalten werden, sofern entsprechende Schutzeinrichtungen zum Einsatz kommen. Auf die Einsatzempfehlungen für Fahrzeugrückhaltesysteme der BASt sei verwiesen, Zitat: *„Wo aufgrund der örtlichen Situation Fahrzeug-Rückhaltesysteme nicht den Regellösungen der RPS 2009 entsprechen können, sind Lösungen vorzusehen, die auf den Grundsätzen dieser Richtlinien aufbauen und das unter den Umständen bestmögliche Schutzniveau erreichen. ...“* Dies bedeutet in der Praxis, dass Schutzeinrichtungen angeordnet werden, auch wenn deren Wirkungsbereich geringer ist als es die RPS 2009 vorsieht. Lt. Recherchen und Erfahrungen der Landesbehörde stehen geeignete Systeme zur Verfügung.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Osnabrück, plant im Bereich der Hunteburger Alleebäume keine umfangreichen Baumaßnahmen, d. h. grundsätzlich ist kein Entfernen von Straßenbäumen vorgesehen. Insofern unterliegen diese Alleebäume dem „Bestandsschutz“. Ein Anwendungsfall der RPS 2009 liegt daher nicht vor.

Zum Schutzstatus der Alleebäume möchte ich ausführen, dass es - anders als im Land Brandenburg - in Niedersachsen kein Alleebäumekataster und auf Landesebene auch kein ausdrückliches Programm zum Schutz der Alleebäume gibt. Alleebäume weisen nicht stets eine herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt auf, da die wichtigen Funktionen der Bäume häufig auch an anderer Stelle erfüllt werden können. Wegen des hohen optischen Werts zur Erhaltung der Gestalt des heimischen Landschaftsbildes sollten Alleebäume dennoch geschützt und erhalten werden. Neben den in Niedersachsen typischen Wallhecken prägen vielfach auch die Alleebäume das regionale Landschaftsbild.

Die Alleebäume in Niedersachsen unterliegen grundsätzlich dem allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft (§§ 13 ff. BNatSchG / §§ 5 ff. NAGBNatSchG). Dies bedeutet, dass sie durchaus zu erhalten und ggf. zu ersetzen sind.

Weitergreifende Schutzmöglichkeiten bieten eine Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft (§§ 22 ff. BNatSchG / §§ 14 ff. NAGBNatSchG), insbesondere:

- als Teil eines Nationalparks, Biosphärenreservats, Naturschutzgebiets oder Landschaftsschutzgebiets
- als geschützter Landschaftsbestandteil (auch auf Grund einer Baumschutzsatzung auf gemeindlicher Ebene)
- als Naturdenkmal.

Die Zuständigkeit für eine solche Erklärung liegt – von Nationalparks und Biosphärenreservaten abgesehen – grundsätzlich bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Entsprechende Aussagen (ggf. auch zum Schutzinstrument) sind entweder direkt in den Landschaftsrahmenplänen enthalten oder können durch ein Votum der UNB festgelegt werden.

Wie mir seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück berichtet wurde, unterliegen die Alleen im Raum Hunteburg keinem besonderen Schutzstatus. Der Landschaftsrahmenplan (1993) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm (RRÖP 2004) enthalten keine detaillierten Aussagen zu den Alleen in Hunteburg. Auch unter dem Aspekt "Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter" finden sich im RRÖP keine Hinweise zum Alleenschutz. Eine Ausweisung als "Geschützter Landschaftsbestandteil" gem. § 29 BNatSchG ist ebenfalls nicht erfolgt. Gleichwohl setzt sich meines Wissens der Landkreis Osnabrück für den Erhalt von Alleen ein. So gibt es dort Überlegungen an den Kreisstraßen die Baumalleen als Landschaftselement wieder zu beleben.

Folgende Gesichtspunkte möchte ich in diesem Kontext nicht unerwähnt lassen.

- Als Ergebnis einer aktuellen Baumschau sind an der L 79 Alleebäume vorhanden, die wegen fehlender Vitalität entfernt werden müssen. Die Untere Naturschutzbehörde hält eine Nachpflanzung vor Ort nicht in jedem Fall für sinnvoll, da die Bäume sehr dicht in der Reihe stehen und neue Jungbäume sich nicht im Kronenraumbereich der Altbäume entwickeln können. Nur bei größeren Lücken wäre evtl. eine Nachpflanzung möglich oder in Fällen, wo in absehbarer Zeit auch ein Nachbarbaum zu fällen ist.
- Auf der L 60, und zwar vor allem zwischen Menzlage und Berge mit einem Baumbestand ähnlich wie im Raum Hunteburg in einem sehr engen Abstand zum Fahrbahnrand, gab es in den vergangenen Jahren seit 2002 über 90 Unfälle meist in Verbindung mit Bäumen und nunmehr bereits 7 Toten.

Anhand der vorstehenden Aspekte mögen Sie erkennen, dass es eine generalisierende Regelung zum Thema Alleenschutz nicht geben kann, sondern dass jeder Einzelfall sorgfältig zu prüfen ist. Dies ist Aufgabe der regionalen Ebenen der Verwaltung (regionale Geschäftsbereiche der NLSIBV, Landkreise).

Die ehemals in Rede stehende Fällung von Bäumen an der L 79 im Zusammenhang mit einer Leitungsverlegung konnte sicherlich auch durch Ihr Engagement vermieden werden. Das Versorgungsunternehmen verfolgt nunmehr eine andere Trassenführung. Ein schöner Erfolg! Genaue Informationen zur Planungssituation erhalten Sie bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Osnabrück.

Eine Kopie meines Schreibens erhält der Landkreis Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen

